

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.10.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0313 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag des Jagdclub Darmstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme
hier: Umbau und Ergänzung sicherheitstechnischer Anlagen, 3. Abschnitt
"Filigrandecke Kugelfang"

Vorlage vom: 06.10.2022

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Jagdclub Darmstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Umbau und Ergänzung sicherheitstechnischer Anlagen, 3. Abschnitt „Filigrandecke Kugelfang“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, Jagdclub DA
Angebot Wacker-Bau, Jagdclub DA

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.10.2022

Der Jagdclub Darmstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2023 zum Tragen.

Die sicherheitstechnischen Anlagen der vorhandenen Schießstände müssen dringend umgebaut oder ergänzt werden. Hierzu zählen unter anderem die Verbesserung der Schießstandsicherheit und des Schallschutzes. In einem dritten und letzten Schritt erfolgt die Herstellung einer Filigrandecke für den Kugelfang. Hierbei werden mit einem Autokran Deckenfertigteile zwischen die vorhandenen Mauern des Kugelfangs eingelegt. Danach werden diese Fertigteile mit einer Betonschicht versehen. Ein genehmigter Bauantrag liegt bereits vor. Um die Genehmigungsfähigkeit der Anlage durch den Schießstandsachverständigen weiterhin zu gewährleisten, ist ein sofortiger Baubeginn erforderlich.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Jagdclub Darmstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Ein Zuschussantrag beim Land Hessen kann momentan nicht gestellt werden. Das Land Hessen fordert bei Zuschussanträgen Pachtverträge mit einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren. Diese Anforderung kann vom Jagdclub zurzeit nicht erfüllt werden. Beim Landessportbund hat der Verein, aufgrund der Kürze der Zugehörigkeit, noch keinen Anspruch auf einen Zuschuss.

Darmstadt, 06.10.2022

Dezernat II

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin